Demokratie werkstatt Aktuell

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten Nr. 2727 Dienstag, 20. Oktober 2026

Jedes Teil zählt und das zählt für uns:

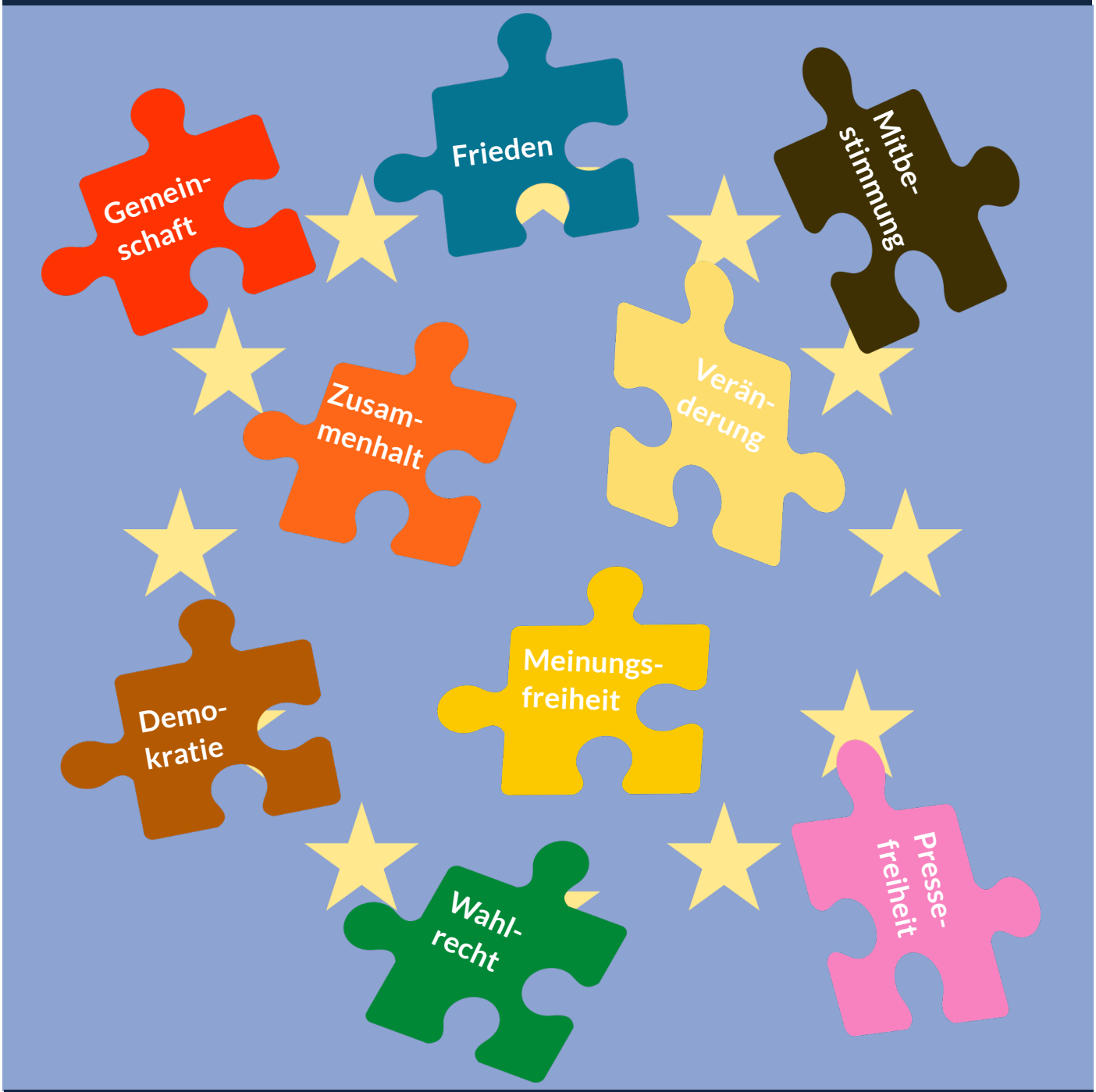

Die EU - Puzzle der Vielfalt

Demokratie werkstatt Aktuell

Geschichte der EU

Ann-Lea (13), Valentina (13), Lili (13), Maximilian (14) und Annalena (13)

In diesem Artikel beschreiben wir die Gründung und wichtige Entwicklungen der EU.

Die EU hat ihren Ursprung in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg. Als die Idee „Wer zusammenarbeitet, kann keinen Krieg führen!“ von Robert Schuman aufkam, wurde zunächst 1951 die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl gegründet. Seitdem gab es viele Entwicklungen, unter anderem schloss sich die EGKS mit der EWG (Europäische Wirtschaftsgemeinschaft) und der EAG (Europäische Atomgemeinschaft) 1965 zu den Europäischen Gemeinschaften zusammen. 1968 wurden die Zölle zwischen den Mitgliedern der EG abgeschafft. Das Europäische Parlament wurde zum ersten Mal 1979 von Bürgerinnen und Bürgern gewählt. Seitdem gibt es alle fünf Jahre die Europawahl. 1992 wurde die Zusammenarbeit der Europäischen Gemeinschaften durch die Gründung der EU weiter verbessert. Das Abkommen von Schengen trat 1995 in Kraft. Dies bedeutete, dass es keine Grenzkontrollen zwischen den Schengen-Staaten mehr gibt.

Beitrittswelle und Austritt aus der EU

Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande bildeten 1951 die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl, aus der später die EU entstand. Dänemark, Irland und das Vereinigte Königreich traten 1973 der EG bei. 1981 wurde Griechenland Mitglied der EG. Mit dem Beitritt von Spanien und Portugal 1986 hatten die EG 12 Mitglieder. 1995 traten Österreich, Schweden und Finnland der EU bei. 2004 kamen Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechien, die Slowakei, Ungarn, Slowenien, Malta und Zypern dazu. 2007 traten Rumänien und Bulgarien bei. Kroatien kam 2013 als letzter Staat dazu. Nun hatte die EU 28 Mitgliedstaaten, bis 2020 das Vereinigte Königreich aus der EU austrat (BREXIT). Am meisten verändert haben sich die Themen, mit denen sich die EU beschäftigt und die Anzahl der Mitgliedstaaten. Momentan hat die EU 27 Mitglieder und es gibt ein paar Staaten, die gerne der EU beitreten würden.

Beitritte und Austritte

Bürgerinnen und Bürger in der EU

Lucia (13) , Hannah (14), Ina (13), Joshua (13) und Jonathan (13)

Dieser Bericht handelt von den Rechten einer EU-Bürgerin bzw. eines EU-Bürgers.

Wir sind alle von der Politik betroffen, doch nicht jede und jeder wählt den gleichen Weg, um ihre bzw. seine Meinung zu äußern. Es gibt direkte und indirekte Wege, um in einer Demokratie mitzubestimmen. Eine indirekte Art führt über Wahlen. Jede und jeder sucht sich die Partei oder die Politikerin und den Politiker aus, die ihre bzw. seine Interessen am besten vertritt.
Man kann auch direkt mitbestimmen. Diese beiden Wege gelten für die eigene Gemeinde, das Bundesland, den Staat und letztlich auch die EU. In der EU kann man die Abgeordneten zum Europäischen Parlament wählen. Direkt kann man mit einer Petition oder durch eine Europäische Bürgerinitiative mitbestimmen. Auf diese Weise wird deine eigene Meinung ausgedrückt.
Es ist für viele sehr wichtig, dass sie ihre Meinung frei äußern können. Dadurch kann man sich sicher fühlen, dass man selber etwas entschieden hat und nicht nur die anderen. Bei politischen Entscheidungen geht es um dein eigenes Leben, deshalb solltest du auch die Chance nutzen, mitzuentscheiden.
Es ist gut, dass es in der EU direkte und indirekte Wege gibt, mitzubestimmen. Wir denken, dass die Wahlen alle fünf Jahre eher selten sind, da man seine Meinung dazwischen auch ändern könnte. In solchen Fällen kann man dann andere Wege der Mitbestimmung wählen.

Wie kann ich als EU-Bürgerin und EU-Bürger in der EU mitbestimmen?

EU-Wahlen
(EU-Abgeordnete)

eigene Meinung äußern
(mit Freundinnen und Freunden, in Medien wie Zeitung oder Internet)

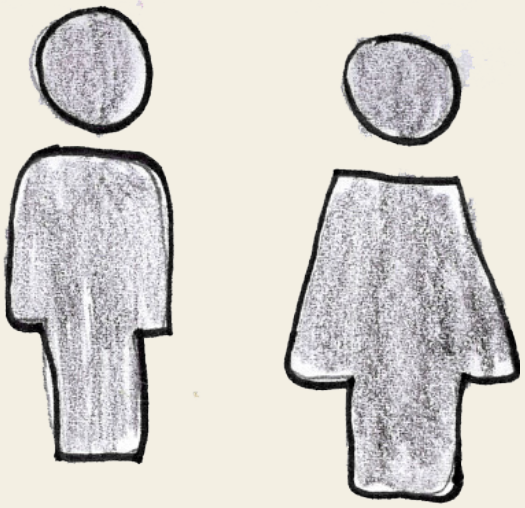

Europäische Bürgerinnen- und Bürgerinitiative
(Aufforderung an die EU-Kommission, eine neue Regelung vorzuschlagen)

Petition
(Anliegen an das EU-Parlament)

Was ist die EU?
eine Gemeinschaft
27
≈450 mio
Was braucht eine Gemeinschaft für ein gutes Zusammenleben?
Für wen gelten EU-Regeln?

Gesetze beschließen in der EU: Wer macht was?

Hans (13), Isabella (13), Alexander (13), Nikolija (14) und Annalena (13)

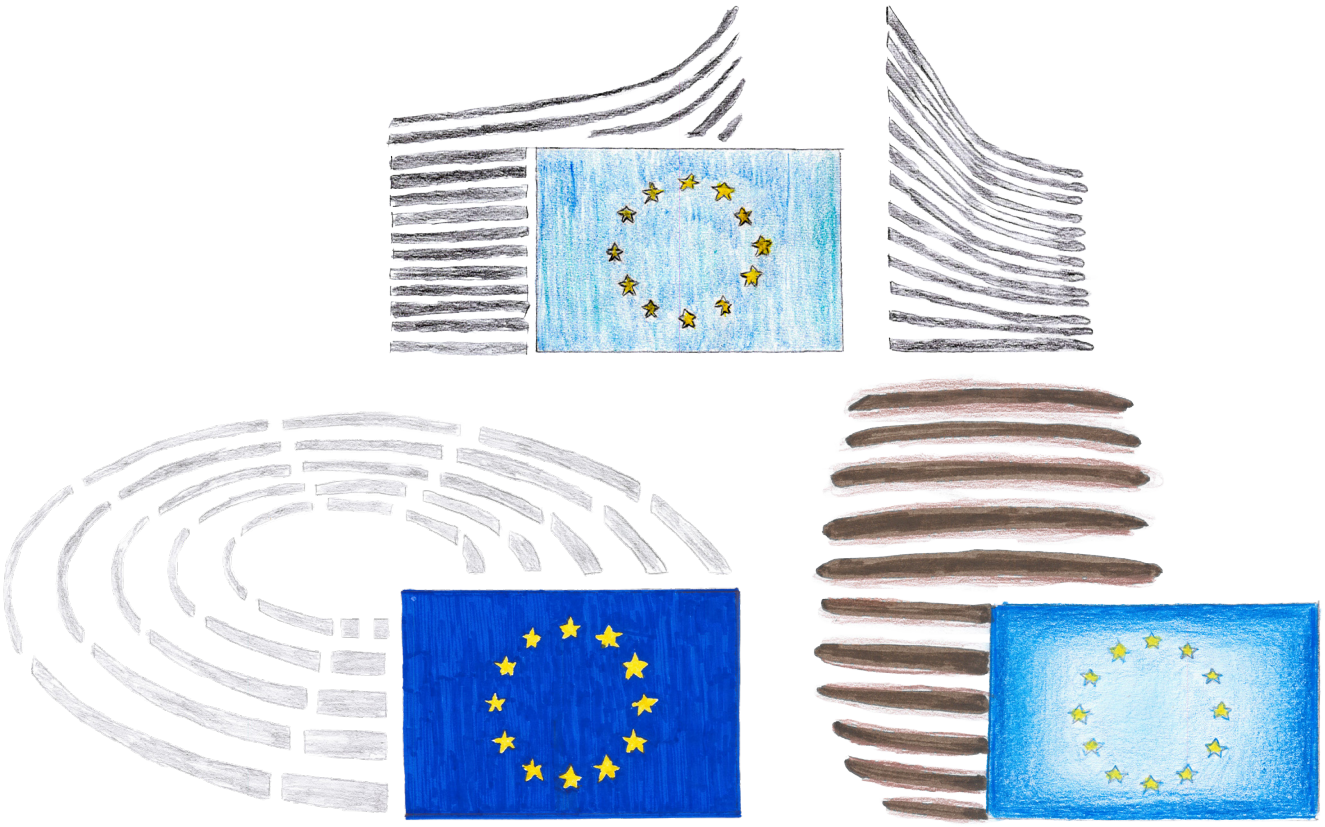

Drei wichtige Institutionen sind an der Gesetzgebung der EU beteiligt: EU-Kommission, EU-Parlament und der Rat der Europäischen Union.

In diesem Artikel informieren wir Sie über die Aufgabenverteilung innerhalb der Europäischen Union.

Eine Gemeinschaft wie die Europäische Union braucht Gesetze. Es gibt drei Teile in der EU, die wichtig sind, wenn gesetzliche Regelungen beschlossen werden. Dazu gehören das EU-Parlament, der Rat der EU und die EU-Kommission. Als Erstes wird von den 27 Mitgliedern der EU-Kommission ein Gesetz vorgeschlagen. Die EU-Kommission vertritt die EU als Ganzes. Diese senden einen Vorschlag an das EU-Parlament und den Rat. Anschließend diskutieren die 720 Abgeordneten des Parlaments über den Vorschlag. Das EU-Parlament vertritt die Bürgerinnen und Bürger. Die Abgeordneten der verschiedenen Parteien stimmen daraufhin ab. Wenn eine Mehrheit von über 50 % der Stimmen erreicht wird, ist die Rechtsvorschrift im Parlament angenommen. Wenn die Stimmen unter 50 % erreichen, dann wird der Antrag ab-

gelehnt. Jedoch muss der Rat der EU dem Vorschlag auch noch zustimmen. Daher spielt der Rat der EU ebenfalls eine große Rolle. Im Rat der EU befinden sich 27 Mitglieder, die durch die Ministerinnen und Minister der Mitgliedstaaten vertreten sind. Diese unterscheiden sich je nach Politikbereich, z. B. Innenministerin oder Innenminister, Außenministerin oder Außenminister, Landwirtschaftsministerin oder Landwirtschaftsminister und so weiter. Je nachdem in welchen Bereich das vorgeschlagene Gesetz fällt, kommen die jeweiligen Ministerinnen und Minister zusammen.

Beispiele für bereits umgesetzte Rechtsvorschriften und Richtlinien wären die Pflicht von USB-C-Kabeln für elektronische Kleingeräte, die Währung Euro oder, dass es normalerweise keine Grenzkontrollen zwischen den Mitgliedstaaten gibt.

Der Sitz der EU-Kommission und des Rates befindet sich derzeit in Brüssel und des Parlaments zusätzlich in Straßburg.

Die EU ist nicht für alle politischen Themen zuständig. Zum Beispiel bei Jugend, Bildung oder Kultur müssen jeweils die einzelnen Staaten Gesetze entscheiden. In Bereichen wie Landwirtschaft und Umwelt teilen sich die Staaten und die EU die Zuständigkeit. Trotzdem hat die EU eigene Zuständigkeiten, in denen ausschließlich sie entscheidet. Zum Beispiel gehören hierzu das Wettbewerbsrecht oder die Währung.

Die EU steht für Freiheit, die Würde des Menschen, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und sie lehnt jede Form von gewaltsamen Konflikten ab.

Die Entscheidung über neue Regeln ist deshalb so schwer, damit möglichst viele einverstanden sind und ihre Wünsche und Anliegen einbringen können.

Die EU im Alltag

Anna (13), Elias K. (14), Elias H. (14), Laura (13) und Mirabelle (13)

Wie beeinflusst uns die Europäische Union im Alltag?

Die EU wurde gegründet, um alle Mitglieder vor kommenden Kriegen untereinander zu schützen. Der Ursprung der EU liegt bei der EGKS (Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl). Die bestand aus sechs Ländern (Deutschland, Italien, Frankreich, Luxemburg, Belgien, Niederlande). Daraus hat sich später die heutige EU entwickelt. Heute ist die EU ein Zusammenschluss aus 27 Ländern mit insgesamt ca. 450 Mio. Einwohnerinnen und Einwohnern (Stand: 2026). Für ein gutes Zusammenleben als Union braucht man gesetzliche Regelungen, welche

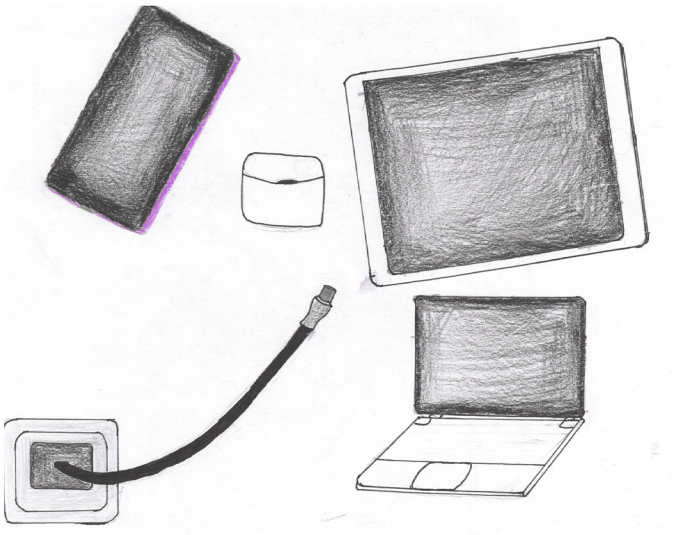

Ein einheitliches Ladekabel, damit dir in der EU nie der Akku ausgeht.

unter anderem im EU-Parlament beschlossen werden. Die Sitze des EU-Parlaments liegen in Straßburg und in Brüssel. Die Regeln, die im EU-Parlament beschlossen werden, gelten für alle Menschen in der EU.

Um als Gemeinschaft besser zu funktionieren, versucht man in vielen Bereichen zusammenzuarbeiten. In der EU gibt es z. B. eine gemeinsame Währung genannt „Euro“. Obwohl nur 21 Länder der 27 Länder, die der EU angehören, den Euro benutzen, spielt er trotzdem eine wichtige Rolle im Handel. Der Euro spielt aber nicht nur im Handel eine wichtige Rolle, sondern auch bei allen Einwohnerinnen und Einwohnern der EU, wenn sie z. B. in ein anderes Land, das der EU angehört und den Euro hat, reisen und nicht umständlich die Währung umrechnen müssen.

Weitere einheitlichen Regelungen sind die verpflichtenden Nährwertangaben auf Lebensmitteln und das USB-C-Kabel als verpflichtendes, einheitliches Ladekabel für elektronische Kleingeräte in der EU.

Obwohl es nicht immer sofort auffällt, beeinflusst uns die EU im Alltag öfter als man denkt.

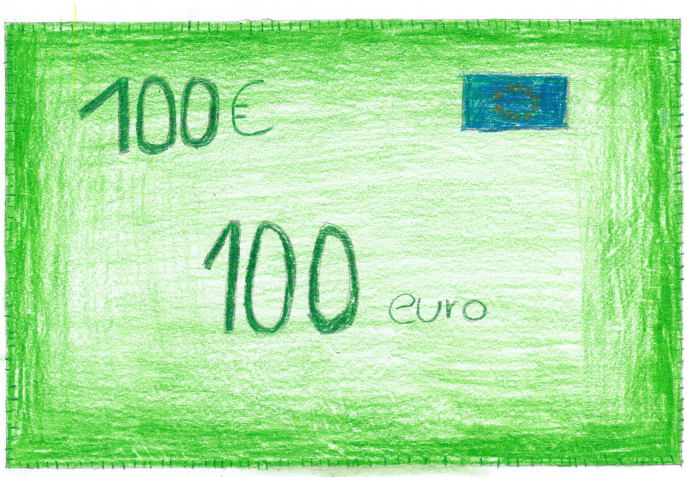

Der Euro, die nahezu einheitliche Währung der EU, wird in vielen Ländern genutzt.

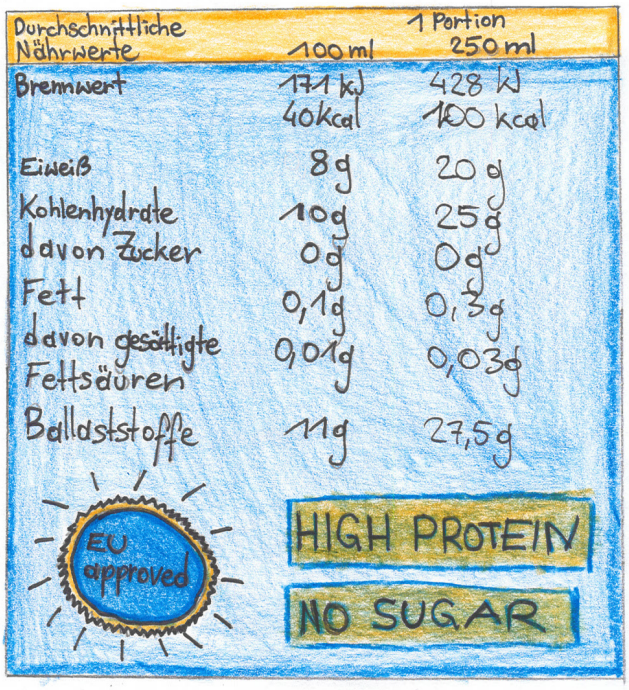

Ein Beispiel für einheitliche Nährwertangaben, damit ich immer weiß, was in meinem Essen drin ist.

Impressum

Eigentümerin, Herausgeberin, Verlegerin, Herstellerin:
Parlamentsdirektion
Grundlegende Blattrichtung: Erziehung zum Demokratiebewusstsein.
Werkstatt Europa
Die in dieser Zeitung wiedergegebenen Inhalte geben die persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wieder.
Bildrechte: © Parlamentsdirektion, soweit nicht anders vermerkt.

www.demokratiewebstatt.at

Parlament Österreich

4B, BRG Wörgl,
Innsbrucker Straße 34, 6300 Wörgl